

*Le Ministre de Suisse à Paris, J. C. Kern,
au Conseil fédéral*

R
N° 80

Paris, 31. Mai 1863

Ihre verschiedenen Zuschriften vom 22., 27. und 29. Mai¹ sind mir richtig zugekommen.

Aus den zwei das gleiche Datum vom 27ten Mai tragenden Schreiben muss ich entnehmen, dass Sie meine Einfragen bezüglich einzelner Tarifansätze d. d. 20. Mai und 22. d. gl. Monats² in einer Weise aufgefasst haben, welche mir ein paar nachträgliche Bemerkungen nothwendig zu machen scheint. Sie haben offenbar aus derselben den Schluss gezogen, als ob ich die von Ihnen gemachten Zugeständnisse bezüglich Reduction für bestimmte Verkehrsartikel *in ihrer Gesamtheit* als zu gering, als zu unbedeutend ansehe. Das ist ein *entschiedener Irrthum*. Ich finde, es seien dieselben *im Ganzen genommen, in ihrem Betrag zusammengerechnet*, so erheblich, dass, *wenn Frankreich irgend Billigkeit walten lässt(?)*, solche zu einer Verständigung genügen sollten. Ja ich fand solche Artikel darunter, bei welchen ich, nach meiner *persönlichen* Ansicht, nicht so weit gegangen wäre, als es von Ihrer Seite geschehen ist, und ich wollte versuchen, ob es nicht möglich sei, diesfalls *ohne Erhöhung* unseres finanziellen Opfers auf irgend einem der Ansätze und *ohne irgend nationalökonomische Rücksichten hintanzusetzen*, unsre gesammte Reduction, unsern Gesamtverlust auf den Einnahmen zu vermindern, wie Sie sich bei Kenntnissnahme vom Protokoll über unsre erste Sitzung vom 2. Mai nach Wiederaufnahme der Verhandlungen selbst werden überzeugen können. Dass ich, *ehe Ihre Zuschriften vom 27. Mai in meinen Händen waren*, in *diesem Sinn* Anträge stellte und vertheidigte, wird Ihnen den besten Beweis liefern, dass ich unsre finanzielle Einbusse im Ganzen auch meinerseits *nach allen Billigkeitsrücksichten* eher zu hoch als zu niedrig ansehe. Was mich zu meinen Erläuterungseinfragen nöthigte, war also *nicht von ferne* der *Gesamtbetrag* der durch Modifikation des Tarifs anbotenen Zugeständnisse, sondern *der Umstand*, dass mir über die von mir speziell bezeichneten Artikel theils die materielle Begründung derselben, welche Sie geleitet hat, theils die *Art der Zusammenrechnung* von Reductionen oder wieder Erhöhung auf analogen Artikeln *gar nicht mitgetheilt worden ist*, obwohl ich schon in einem Rapport vom 20. April³ ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchten mir nicht bloss die reduzirten Ansätze, sondern auch das auf dieselbe bezügliche *«dieselben beleuchtende Material mitgetheilt werden»*. Es war mir daher unerklärlich, warum mir letzteres nicht gleichzeitig *mit* den Instruktionen gesandt wurde, umso unerklärlicher, als ich ja voraussetzen *musste*, der Bundesrath werde diese

1. Cf. PVCF, E 1004 1/53, n^{os} 1955, 2031 et 2032 (*lettres du 27 mai*) et 2066.

2. *Lettre du 20 mai, non reproduite; lettre du 22 mai, non retrouvée.*

3. *Non retrouvée.*

Ansätze *nur* auf Grundlage einer vom Zolldepartement ihm vorgelegten Durchschnittsberechnung festgesetzt haben. Die endlich in Folge erneuerten Gesuches erfolgte Mittheilung einer lithographirten Aufrechnung nach einem fünfjährigen Durchschnitt, die ich aber *erst vorgestern* von Ihnen erhalten habe, sind der beste Beweis, dass ich mich in meiner Voraussetzung nicht geirrt habe. Aber ich gestehe Ihnen ganz offen, noch bis heute ist mir kein Grund bekannt, und auch Ihre beiden Schreiben vom 27. geben keinen an, warum Sie sich nicht bewogen fanden, schon *bei Anlass der Mittheilung der neuen Instruktionen* vom 7. Mai⁴ oder doch bald nachher, mir diese Berechnung ebenfalls zukommen lassen, da sie offenbar einen Commentar zu den Ansätzen bildete, der mir umso nothwendiger war, als, wie Sie sich selbst erinnern werden, jede *materielle Beleuchtung der einzelnen vorgenommenen Reductionen* in dem Schreiben vom 9. Mai⁵ abgeht. Ich muss also, da mir kein Grund zu Unterlassung der Mittheilung des von mir speziell gewünschten (30. April)⁶ Materials angegeben worden ist, fast vermuthen, es sei dies einem Übersehen oder einer Vergesslichkeit zuzuschreiben. Dann mag es aber auch letztem Umstand und nicht meiner Schuld zugeschrieben werden, wenn ich *gezwungen* worden bin, über Unklarheiten, welche sich mir bei den von mir hier vorgenommenen Nachrechnungen aufdrängten, nähere Erläuterungen von Ihnen nachzusuchen. Es war dies niemandem so unangenehm, als *mir selbst*, indem mir diese Unterlassung *mehrere* Tage die Arbeit noch fernerer Nachrechnungen und Vergleichen auferlegte, die mich aber natürlich *immer noch* in *Ungewissheit* liess, *welche* Durchschnittsjahre und *welche Ausgleichungsfactoren* bei Ihren Berathungen im Bundesrath vorgelegen und Sie geleitet haben. Dass mir dies in einer Zeit, wo ich mit Sitzungen und Vorbereitungen für fast tägliche Post- und Handelsconferenzen im *vollesten* Maasse in Anspruch genommen bin, nicht sehr gelegen kam, wird jedermann begreifen, der sich in meine Lage versetzt. Die in Folge meiner wiederholten Schreiben endlich erfolgte Zusendung des bezeichneten Materials in Verbindung mit Mittheilungen, die mir in den letzten Tagen vom Zolldepartement zugekommen sind, geben mir nun zu Ihren Instruktionen den Commentar, den ich immer vermisst und umsonst schon am 20. April nachgesucht hatte.

Dass ich übrigens auch bei den noch zu gewärtigenden Debatten die Interessen und namentlich auch die *finanziellen* eben sowohl zu vertheidigen wissen werde, wie es in den bekannten Debatten über die Weinfrage und die Savoyerzone geschehen ist, glaube ich nicht erst versichern zu dürfen. Wenn aber da und dort eine Verständigung erzielbar ist, welche *weder grössere finanzielle Einbusse noch Verletzung nationalökonomischer Rücksichten* in sich schliesst, so sollte man solche, das ist wenigstens *meine Überzeugung*, nicht von sich weisen. Das wird sich aber erst nach Eröffnung und Debattirung aller Konzessionen herausstellen und zur Zeit wäre ein diesfälliges Urtheil voreilig.

Ich sehe der beförderlichen Zusendung Ihrer Instruktionen puncto Schutz des litterarischen und industriellen Eigenthums entgegen. Vermuthlich werden auch diese uns neue Schwierigkeiten bieten, insofern nämlich solche abweichen von

4. *Non reproduites.*

5. *Non retrouvée.*

6. *Extrait non reproduit.*

denjenigen, welche Sie gleich anfänglich und *in Übereinstimmung mit den Ansichten der in Bern gehaltenen Handelsconferenz* ertheilt haben (cf. die ersten Hauptinstruktionen B 1⁷, welche zu einem Abschluss auf Grundlage der mit Deutschland abgeschlossenen Übereinkunft ermächtigen).

Was das Forum betrifft, so macht Frankreich den Grundsatz geltend, dass über *alle auf seinem Gebiet* säsirten Waaren nach dem französischen Gesetz und vor französischen Gerichten zu verfahren sei mit Gegenseitigkeitsanerkennung, und ich zweifle *sehr*, dass es auf diesen Grundsatz, den es *ohne Vertrag* gegen *alle* Staaten in Anwendung bringt, *ausnahmsweise* der Schweiz gegenüber durch einen Vertrag verzichten wird.

Dass es aber Strafbestimmungen en détail in den Vertrag aufnehmen, kommt mir ebenso zweifelhaft vor, und im bejahenden Fall würde ich *sehr* befürchten, diese Strafbestimmungen würden *weit rigoroser*, als wenn es die Schweiz für sich oder ihre Kantone vorbehält, Begriff und Strafe festzustellen. *Die Hauptsache ist immer, dass wir den Franzosen nicht mehr Recht, nicht mehr Schutz gewähren als unsern eigenen Bürgern oder Einwohnern.* So weit vorläufig über diesen Punkt. Ich denke, diese Frage komme donnerstags oder freitags auf die Tagesordnung und erwarte täglich Ihre neuen Instruktionen, wenn Sie es nicht vorziehen, es bei den schon ertheilten zu belassen, die jedenfalls eher eine Verständigung möglich machen im Hinblick auf das Praecedens *aller* Staaten, die bisher contrahirt haben, und speziell Deutschlands, das am meisten Analogie mit der Schweiz darbietet. Auf nächsten Mittwoch habe ich die Herren Challet-Venel und Lentulus zur Behandlung der Zone vom Pays de Gex einberufen⁸. Morgen kommt die Judenfrage und permis de séjour zur Verhandlung.

Über die Sitzungen vom letzten Donnerstag und Freitag vorläufig kurz folgendes.

In der Sitzung vom 28. Mai machte ich die Eröffnungen bezüglich Modifikation unseres Tarifes. Die französischen Bevollmächtigten stellten folgende *weitergehende* Forderungen: Frankreich verlangt:

réduction pour

Meubles en bois d'ébénisterie de toute espèce à 16 fr. pr 100 Kilos; ou 10 % valeur

Savons de toute espèce, y compris le savon pour toilette

1 fr. 50 c. les 100 Kilos

Parfumeries non alcooliques

10 fr. les 100 Kilos

A la sortie

Bois de toute espèce 0,50 Centimes.

Die Sitzung vom 29. Mai wurde fast ganz ausgefüllt mit neuen oft *sehr lebhaften und warmen* Debatten über Eingangszoll und Consumogebühren auf Getränken. Dann gab ich die Instruktionen puncto Pays de Gex zu Protokoll, ohne sie

7. Cf. N^o 472.

8. *Experts fédéraux désignés pour la négociation concernant la zone du Pays de Gex. Cf. leur rapport, N^o 484.*

schon zu debattiren. Man bemerkte *sehr*, dass der Wein keine Begünstigung haben soll und wird dies verlangen. Die Zahl 50! bei *Marmor*, sagte man, könne nicht ernst gemeint seyn und werde als Schreibfehler betrachtet werden müssen. Wirklich ist 50 Cent. bei einem so sehr ins Gewicht fallenden Artikel fast nichts. Bei solchen Dingen sollte man nicht zu ängstlich seyn.

Frankreich verlangte: Festsetzung eines Fixums von 4 fr. als cantonale Taxe puncto Weineinfuhr im Allgemeinen nach der Schweiz für die Consumogebühren auf vin en cercle und 14 fr. auf Wein en bouteilles et par hectolitre.

Diese Taxen sollten mit dem eidgenössischen Eingangszoll von 3 fr. für Wein in Fässern und von 7 fr. für Wein in Flaschen an der Schweizergrenze gleichzeitig erhoben werden. Der Bund hätte also die Consumogebühren zu Handen der betreffenden Cantone zu beziehen.

Ich vertheidigte die neuen und älteren Instruktionen und diese neuen Begehren wurden am Schluss von den französischen Bevollmächtigten zu Protokoll gegeben.

Sie sehen, wir stehen noch weit auseinander. Rouher sagte am Schluss: «Plus tôt le statu quo tel quel en toute chose que de le sanctionner par un traité», und ich entgegnete ihm: «Je vous propose de nouveau un traité analogue à celui de la Suisse avec la Belgique réciproquement, ni plus ni moins; plutôt point de traité qu'un traité dont je préverrais [sic] le rejet par les autorités fédérales». Wir werden fortfahren über die rückständigen Fragen unsre Erklärungen zu Protokoll zu geben. Ob ein Resultat herauskömmt, lässt sich erst in der letzten Sitzung mit *Sicherheit* beurtheilen. Da ich *täglich* Conferenzen für Handel und Posten beiwohnen muss, so ist mir *rein unmöglich*, täglich noch Rapporte zu schreiben. Wenn irgend etwas maassgebendes sich berichten lässt, werde ich nicht ermangeln, es zu thun; sonst aber muss ich auf die Protokolle mich beziehen.⁹

9. *Note de Fornerod*: En circulation, 2.6.63. Au Département du Commerce et des Péages, 3.6.63.